85108 - Die Annahme eines Geschenks von einem Nicht-Muslim an dessen Feiertag

Frage

Meine Nachbarin ist eine amerikanische Christin... Sie und ihre Familie haben mir Geschenke zu Weihnachten gemacht, und ich kann diese Geschenke nicht ablehnen, damit sie nicht böse auf mich wird! Darf ich diese Geschenke annehmen, so wie der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Geschenke von Nicht-Muslimen angenommen hat?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Grundsätzlich ist es erlaubt, Geschenke von einem Nicht-Muslim (arab. Kafir) anzunehmen, um sein Herz zu gewinnen und ihn zum Islam zu ermutigen, so wie der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Geschenke von einigen Nicht-Muslimen annahm, wie z. B. das Geschenk vom (ägyptischen Patriarchen) Al-Muqawqis und anderer.

Al-Bukhari hat in seinem Sahih-Werk ein Kapitel über die Annahme der Geschenke von Muschrikun angeführt. Er - möge Allah ihm barmherzig sein -sagte: „Abu Hurayrah berichtete über den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm -, der sagte: ‚Ibrahim - Frieden sei auf ihm - wanderte mit seiner Frau Sarah aus und betrat eine Ortschaft, in der ein König oder ein Tyrann herrschte. Er sagte: ‚Sie gaben ihm Ziegel.' Und dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - wurde ein Schaf geschenkt, das vergiftet war. Abu Humayd sagte: ‚Der König von Aylah schickte dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - ein weißes Maultier und schickte ihm ein Gewand. Da bestätigte er sie (hinsichtlich der Jizyah) bei ihrem Meer (wo sie lebten).'" Und er erwähnte die Geschichte der Jüdin, die dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - ein

vergiftetes Schaf schenkte.

Zweitens:

Es ist dem Muslim erlaubt, einem Nicht-Muslim oder Muschrik ein Geschenk zu machen, mit dem Ziel, sein Herz zu gewinnen und ihn zum Islam zu ermutigen, insbesondere wenn es sich um einen Verwandten oder Nachbarn handelt. So schenkte Umar - möge Allah mit ihm zufrieden sein - seinem Bruder in Makkah, der ein Muschrik war, ein Gewand (ein Kleidungsstück). Dies wurde von Al-Bukhari (2619) überliefert.

Jedoch ist es nicht erlaubt, einem Nicht-Muslim an einem seiner Feiertage ein Geschenk zu machen, da dies als Bestätigung und Teilnahme eines falschen Festtags angesehen wird.

Wenn das Geschenk etwas ist, das zur Feier des Festes verwendet wird, wie zum Beispiel Essen, Kerzen und Ähnliches, ist die Sache noch schwerwiegender. Einige Gelehrte waren sogar der Meinung, dass dies Unglaube (arab. Kufr) ist.

Al-Zayla'i sagte in „Tabyin Al-Haqa'iq“ (Hanafi-Rechtsschule) (6/228): „(Das Geben von Geschenken im Namen von Nawruz und Mahrjan ist nicht erlaubt), das heißt, Geschenke im Namen dieser beiden (Fest)tage sind verboten und sogar als Unglaube zu betrachten. Abu Hafs Al-Kabir - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: ‚Wenn ein Mann 50 Jahre lang Allah dienen würde und dann am Tag von Nawruz kommt und einem der Muschrikun ein Ei schenkt, mit der Absicht, diesen Tag zu verherrlichen, dann ist er in den Unglauben gefallen, und seine Taten sind zunichte geworden.‘ Der Autor des „Al-Jami' Al-Asghar“ sagte: ‚Wenn er an Nawruz einem anderen Muslim ein Geschenk macht, ohne dabei den Tag zu verherrlichen, sondern es lediglich etwas ist, das einige Leute gewohnheitsmäßig tun, dann begeht er keinen Unglauben. Es ist jedoch besser, dies nicht an diesem Tag zu tun, sondern einen Tag davor oder danach, damit man nicht diesen Leuten nachahmt. Und der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte bereits: ‚Wer einem Volk nachahmt, gehört zu ihnen.‘ Und er sagte auch im „Al-Jami' Al-Asghar“: ‚Wenn ein Mann am Tag von Nawruz etwas kauft, was er an anderen Tagen nicht gekauft hätte, und er es tut, um diesen Tag zu verherrlichen, wie es die Muschrikun tun, dann ist dies Unglaube. Wenn er es jedoch tut,

um zu essen, zu trinken und sich zu erfreuen, dann ist es kein Unglaube.‘“ Zitatende.

Und in „At-Taj wal-Iklil“ (Maliki-Rechtsschule) (4/319) sagte er: „Ibn Al-Qasim sah es als verpönt an, einem Christen an seinem Feiertag ein Geschenk zu machen, und dies als Belohnung. Ebenso missbilligte er es, einem Juden Palmzweige für seinen Feiertag zu geben.“ Zitatende.

Und in „Al-Iqna'“, einem Werk der Hanbali-Rechtsschule, heißt es: „Es ist verboten, an den Feiertagen der Juden und Christen teilzunehmen, ihnen an diesen Tagen etwas zu verkaufen und ihnen Geschenke zu ihrem Feiertag zu machen.“ Zitatende.

Vielmehr ist es dem Muslim nicht erlaubt, einem anderen Muslim ein Geschenk zu machen, das speziell an diesem Feiertag gegeben wird, wie es bereits in den Aussagen der Hanafiten erwähnt wurde. Shaykh Al-Islam (Ibn Taymiyyah) - möge Allah ihm barmherzig sein -sagte: „Wer einem Muslim ein Geschenk an diesen Feiertagen macht, das sonst für gewöhnlich nicht gemacht wird, außer an diesem Feiertag, so wird dessen Geschenk nicht angenommen, insbesondere wenn das Geschenk etwas ist, das dazu verwendet wird, ihnen nachzuahmen, wie das Schenken von Kerzen zum Feiertag/Geburtstag oder das Schenken von Eiern, Milch und Schafen am kleinen Donnerstag, das am Ende ihres Fastens ist. Ebenso darf niemandem von den Muslimen an diesen Feiertagen ein Geschenk gemacht werden, das speziell für den Feiertag gedacht ist, besonders wenn es dazu dient, ihnen nachzuahmen, wie wir es zuvor erklärt haben.“ Zitatende. Siehe „Iqtiḍa As-Sirat Al-Mustaqim“ (1/227).

Drittens:

Was die Annahme von Geschenken von einem Nicht-Muslim an dessen Feiertag betrifft, so gibt es keinen Widerspruch dazu, und es wird nicht als Teilnahme oder Bestätigung der Feier angesehen. Vielmehr wird es als Akt der Güte und des Bemühens um das Gewinnen des Herzens der Person und der Einladung zum Islam betrachtet. Und Allah - erhaben ist Er - hat Güte und Gerechtigkeit gegenüber den Nicht-Muslimen erlaubt, die die Muslime nicht bekämpfen. So sagte Er: „Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu

behandeln. Wahrlich, Allah liebt die Gerechten.“ (Al-Mumtahana: 8).

Jedoch bedeuten Güte und Gerechtigkeit nicht Zuneigung und Liebe; demnach ist es nicht erlaubt, einen Nicht-Muslim zu lieben oder ihm Zuneigung zu zeigen, noch ihn als (engen) Freund oder Gefährten zu nehmen. Und dies aufgrund der Aussage der Erhabenen: „Du findest keine Leute, die an Allah und den Jüngsten Tag glauben und denjenigen Zuneigung bezeigen, die Allah und Seinem Gesandten zuwiderhandeln, auch wenn diese ihre Väter wären oder ihre Söhne oder ihre Brüder oder ihre Sippenmitglieder. Jene – in ihre Herzen hat Er den Glauben geschrieben und sie mit Geist von Sich gestärkt. Er wird sie in Gärten eingehen lassen, durcheilt von Bächen, ewig darin zu bleiben. Allah hat Wohlgefallen an ihnen, und sie haben Wohlgefallen an Ihm. Jene sind Allahs Gruppierung. Sicherlich, Allahs Gruppierung, dies sind diejenigen, denen es wohl ergeht.“ (Al-Mujadilah: 22)

Und der Gepriesene sagte: „O die ihr glaubt, nehmt nicht Meine Feinde und eure Feinde zu Schutzherren, indem ihr ihnen Zuneigung entgegenbringt, wo sie doch das verleugnen, was von der Wahrheit zu euch gekommen ist.“ (Al-Mumtahana: 1)

Und Er sagte: „O die ihr glaubt, nehmt keine Vertrauten außer von euch. Sie scheuen keine Mühe, euch zu verwirren, und möchten gern, dass ihr in Bedrängnis geratet. Schon wurde aus ihren Mündern Hass offenkundig, aber was ihre Brüste verborgen halten, ist (noch) schwerwiegender. Wir haben euch die Zeichen bereits klargemacht, wenn ihr begreifen wollt.“ (Al Imran: 118)

Und Er - mächtig und majestätisch ist Er - sagte: „Und sucht nicht eine Stütze bei denen, die Unrecht tun, sonst berührt euch das (Höllen)feuer; ihr habt außer Allah keine Schutzherren. Dann wird euch keine Hilfe zuteilwerden.“ (Hud: 113)

Und Er sagte auch: „O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden und die Christen zu Schutzherren! Sie sind einer des anderen Schutzherren. Und wer von euch sie zu Schutzherren nimmt, der gehört zu ihnen. Wahrlich, Allah leitet das ungerechte Volk nicht recht.“ (Al-Maidah: 51)

Und es gibt noch weitere Verse, die darauf hindeuten, die Nicht-Muslime als enge Freunde zu nehmen und ihnen Zuneigung entgegenzubringen.

Shaykh Al-Islam (Ibn Taymiyyah) - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Was die Annahme von Geschenken an ihren Feiertagen betrifft, so haben wir bereits über 'Ali Ibn Abi Talib - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtet, dass ihm ein Geschenk zum Nawruz (also am persischen Neujahrstag) gebracht wurde und er es annahm.

Und Ibn Abi Shaybah überlieferte, dass einst eine Frau 'Aishah - möge Allah mit ihr zufrieden sein - berichtete, dass sie Ziegen von den Majus (Feueranbetern) hatte und diese Leute für ihren Feiertag Geschenke ihr brachten. Sie (also 'Aishah) sagte: ‚Was an diesem Tag geschlachtet wurde, so esst nicht davon, aber esst von ihren Pflanzen (und Früchten).‘

Und von Abu Burdah wird berichtet, dass er Nachbarn von den Majus hatte, die ihm an Nawruz und Mahrajan(-Feiertag) Geschenke machten. Er sagte zu seiner Familie: ‚Alles, was an Obst ist, so esst davon, und alles andere sollt ihr ablehnen.‘

All dies zeigt, dass der Feiertag keinen Einfluss darauf hat, ihre Geschenke abzulehnen. Vielmehr ist das Urteil über Geschenke an Feiertagen und anderen Tagen gleich, weil darin keine Unterstützung für ihre Rituale, die Unglaube sind, darstellt.“

Dann wies er (also Ibn Taymiyyah) - möge Allah ihm barmherzig sein - darauf hin, dass das Fleisch eines Buchbesitzers, auch wenn es halal sein sollte, nicht gegessen werden darf, wenn es für seinen Feiertag geschlachtet wurde.

Er - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es ist nur erlaubt, von dem Essen der Buchbesitzer an ihren Feiertagen zu essen, wenn es gekauft oder als Geschenk gegeben wurde oder auf andere Weise, solange es nicht für den Feiertag geschlachtet wurde. Was das Geschlachtete der Majus angeht, so ist das Urteil darüber bereits bekannt: Die Mehrheit (der Gelehrten) sieht es als verboten an Was jedoch das Geschlachtete der Buchbesitzer an ihren Feiertagen betrifft und was sie darin opfern, um sich mit diesem Geschlachtete Allah zu nähern, wie Muslime ihre Opfergaben darbringen, um sich dadurch Allah - erhaben ist Er - zu nähern (und Ihm zu dienen); so wie sie z. B. für Jesus oder Az-Zahrah schlachten (und opfern), so gibt es zwei Überlieferungen dazu über Ahmad. Die bekannteste in seinen Aussagetexten besagt, dass es nicht erlaubt ist, davon zu

essen, auch wenn über das geschlachtete Opfer kein anderer Name als der Name Allahs gesprochen wurde. Und er (also Ahmad) überlieferte die Untersagung dessen über 'Aishah und 'Abdullah Ibn 'Umar.“

Entnommen aus „Iqtiḍa As-Sirat Al-Mustaqim“ (1/251).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es dir erlaubt ist, Geschenke von deiner christlichen Nachbarin an ihrem Feiertag unter folgenden Bedingungen anzunehmen:

Erstens: Das Geschenk darf nicht aus einem Tieropfer bestehen, das für einen Feiertag geschlachtet wurde.

Zweitens: Es darf nicht etwas sein, das eine Unterstützung mit sich bringt, ihnen an ihrem Feiertag nachzuahmen, wie zum Beispiel Kerzen, Eier, Palmzweige und Ähnliches.

Drittens: Das Ganze sollte mit einer Erklärung und Verdeutlichung des Glaubens der „Loyalität und der Lossagung“ (arab. Al-Wala wal-Bara) für deine Kinder begleitet werden, damit sie nicht Liebe zu diesem Feiertag in ihren Herzen entwickelt oder sie Zuneigungen zu dem Geber haben.

Viertens: Die Annahme des Geschenks sollte mit der Absicht erfolgen, ihre Herzen zu gewinnen und sie zum Islam einzuladen, nicht aus Liebe oder Zuneigung.

Falls das Geschenk nicht angenommen werden kann, sollte die Ablehnung mit einer Erklärung des Grundes verbunden sein, zum Beispiel: „Wir lehnen dein Geschenk deswegen ab, weil es ein geschlachtetes Opfer ist, das für den Festtag geschlachtet wurde, und wir dürfen es nicht essen“, oder: „Diese Dinge werden von denjenigen akzeptiert, die an diesem Festtag teilnehmen, und wir feiern diesen Festtag nicht, weil er in unserem Glauben nicht zulässig ist und eine falsche Überzeugung enthält“ und so weiter, was dann auch als Ansatz dienen kann, sie zum Islam einzuladen und die Gefahren des Unglaubens, auf dem sie stehen, zu erklären.

Und der Muslim sollte stolz auf seinen Glauben sein und die Regeln des Islams umsetzen, ohne aus Scham oder Höflichkeit gegenüber jemandem Kompromisse einzugehen, denn Allah verdient es eher, dass man sich vor Ihm schämt.

Siehe auch Frage Nr. (947) und Nr. (145950) für weitere Informationen.

Und Allah weiß es am besten.